

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. XI.

Den 14. März 1789.

Mit Kurfürstl. Sächs. gnädigsten Privilegio.

I. Aus Budissin.

Ben denen zum 30. und 31. März anberaumten Sessionen des Kurfürstl. Sächs. Oberamtes und Judicii Ordinarii dieses Marggrasthums, kommen folgender Partheyen Rechtsachen vor: 1) Seeliger c. Schmidten; 2) Stürzel c. die Unterthanen zu Obersohland; 3) Graf v. Pückler c. Domstift; 4) die Altgemeinde zu Ebersbach c. die Halantschen Häußler daselbst; 5) v. Warnsdorf c. Hänßeln; 6) Graf v. Lüttrichau c. Wittschaff und Cons.; 7) Rath zu Budissin c. Major v. Ziegler; 8) Fiscus Elect. c. eundem; 9) die Anspanner zu Auriz und Cons. c. Rath zu Budissin; 10) Graf Solms c. Richtern; 11) Göze c. Hundischen Curat. litis; 12) die Unterthanen zu Grenzdorf und Cons. c. v. Gerßdorf; 13) Gemeinde zu Döhlen c. Schorschchen; 14) Fiscus Elect. und Menzner c.

v. Kyau; 15) Domstift c. Grafen v. Pückler; 16) Graf v. Lüttrichau c. Wittschaff und Cons.; 17) Peholdsche Erben c. v. Gerßdorfsche Erben.

Todesfall.

Vor kurzem raubte der Tod zu Breslau einen gebornen Budissiner, einen geschickten und ungemein rechtschafnen Jüngling von 20 Jahren, mitten in dem Laufe der jugendlichen Munterkeit. Es starb nämlich daselbst am 25. Februar Nachmittags nach 4 Uhr, Herr Johann Carl Conrad Ficker, der Buchdruckergesellschaft würdiges Mitglied. Er war hier am 18. May 1768 geboren, und der jüngste Sohn weiland Hrn. Friedr. Gthelf. Fickers, vornehmen Bürgers, Biereigners und Kaufmanns allhier, und Frn. Agneten gebor. Noackin, welche nun den Schmerz hat, daß ihr der zweyte Sohn in der Ferne durch den Tod entrissen wird. Nachdem

R

er